

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: viertelj. 2,55 Mk. monatl. 85 Pfg.; durch die
Post: viertelj. 2,40 Mk., monatl. 80 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 102.

Marienberg, Dienstag, den 8. Oktober 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Polizei-Verordnung

betreffend

die Ablieferung von Tierkörpern an die Tierkörper-Vernichtungs- und Verwertungs-Anstalt in der Gemarkung Ettinghausen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Königl. Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sowie auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 und des § 18 Absatz 1 der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 erlasse ich mit Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Bezirk des Oberwesterwaldkreises folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Alle Tierkörper oder Tierkörperteile von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen und Ziegen — auch Einhuferfohlen und Kälber, ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen sind an die Abdeckerei in Ettinghausen abzuliefern, soweit nicht gemäß § 2 der Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz vom 17. Juni 1911, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, die Verwendung als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Besitzers von dem Landrat gestattet wird.

Als Tierkörper im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gilt gefallenes oder zu anderem als Schlachtzwecken getötetes Vieh.

§ 2.

Die Tierkörper oder Tierkörperteile sind in ihrem natürlichen Zustande, insbesondere ohne Abhäuten oder Zerlegen und einschließlich Haut, Haaren, Borsten, Hörner, Hufen und Klauen auf die zur Abholung erscheinenden Wagen der Abdeckerei abzuliefern. Die Besitzer der gefallenen Tiere oder deren Beauftragte sind verpflichtet, beim Aufladen der Kadaver oder Kadaverstücke die erforderliche Hilfe zu leisten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht die Gesetze, insbesondere das Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 höhere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

Marienberg, den 1. Oktober 1918.

Der Königliche c. Landrat. Ulrich.



Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Polizeiverordnung mache ich die nachfolgenden Ausführungsvorschriften zu dem Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (Reichsgesetzblatt Seite 248) besonders bekannt:

1.

Von jeder nicht zu Schlachtzwecken bewirkten Tötung und von jedem Falle von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen und Ziegen — sowie Einhuferfohlen und Kälber ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen hat der Besitzer tunlichst sofort, spätestens aber 6 Stunden (mit Ausnahme der Nachtzeit) nach dem Tode des betreffenden Tieres der Polizeibehörde des Ortes, innerhalb dessen Gemarkung sich der betreffende Tierkörper oder die zu beseitigenden Teile eines solchen befinden, behufs Benachrichtigung der Abdeckerei unter Angabe des Namens und Wohnortes des Tieres Eigentümers, der Tierart, des Alters und der Zahl der gefallenen, oder getöteten oder geschlachteten Tiere Anzeige zu erstatten.

Die gleiche Anzeigepflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft versteht, wer mit der Aufsicht über Vieh anstelle desselben beauftragt ist, wer als Hirt oder

Schäfer entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere, deren Begleiter und für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen Koppeln oder Weideflächen. Die Anzeigepflicht erlischt, sobald die Anzeige rechtzeitig von einem der Verpflichteten erstattet worden ist, vergl. § 4 der Ausführungsvorschriften.

2.

Die Tierkörper oder Tierkörperteile von Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlämmern unter 6 Wochen, einschließlich der totgeborenen, sowie von Hunden und Katzen, hat der Besitzer, sofern er sie nicht alsbald an eine Abdeckerei abgibt, spätestens am Tage nach dem Fallen, der Tötung, der Totgeburt oder der Auffindung der Tiere an geeigneten Stellen vorschriftsmäßig zu vergraben. (§ 3, Abs. 2 und 3 der Ausführungsvorschriften.)

3.

Die unschädlich zu beseitigenden Tierkörper und Tierkörperstücke sind bis zur Abholung durch die Abdeckerei (§ 1 der Kreis-Polizeiverordnung) oder bis zum Vergraben (Ziffer 2 dieser Bekanntmachung) von dem Besitzer so aufzubewahren, daß Vieh mit ihnen nicht in Berührung kommen kann. (§ 3 der Ausführungsvorschriften.)

4.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. (§ 5 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911.)

Marienberg, den 1. Oktober 1918.

Der Königliche c. Landrat. Ulrich.

Anweisung

über das bei Handhabung der Kreispolizeiverordnung, betreffend die Ablieferung von Tierkörpern usw. an die Abdeckerei vom heutigen Tage zu beobachtende Verfahren.

§ 1.

Die Polizeiverwaltungen haben, sobald ihnen die nach Ziffer 1 der heutigen Bekanntmachung zu erstattende Anzeige zugeht, sofort telegraphisch oder telefonisch der Abdeckerei entsprechende Nachricht zu geben. (Telef. Nr. 31, Postamt Wallmerod.)

§ 2.

Der die Tierkörper im Auftrage der Abdeckerei Abholende hat ein Buch bei sich zu führen, in welches er Art und Alter des Tieres sowie die in Betracht kommende Krankheit, den Namen des Eigentümers, Tag und Stunde

Die Tapferkeitsmedaille.

Roman von F. v. Rauenheim.

17

„Rege Dich mit unwillkürlicher Aufregung, Mutter! Ich meine, soll ich mich und die Venei wohl am meisten an. Gleich morgen früh hole ich mich, mit dem Bauer reden, und ich denke, er wird gefasert genug sein und mir recht geben.“ Und ohne eine Antwort abzuwarten, ging der junge Bauer aus der Stube; ihm war ohnehin seiner Mutter Getue und Drängen wegen seiner Feiertage zuwider.

„Just, als ob's narisch war“ — die Venei bleibt mir und ich ihr und ich sehe mit ein, ja wegen was die Drängerei eigentlich ist. No, werde ja sehen, was der Lindenhofbauer für ein Gesicht dazu machen tut,“ murmelte er vor sich hin. — „So, so, Du bist also mit uns einstimmt, Voisl? Soll wunderlich mich,“ sagte am nächsten Tag der Kraunegger, den jungen Bauern mit seinen hellen Augen scharf musterte, mit harter Stimme. „So loß zu, Voisl, damit legte er seine Hand schwer auf dessen Schulter, „Du und meine Magdalene, ihr geht's seit ihrer und Deiner Kindheit als versprochen, mit mir die ganze Freundschaft weiß darum, sondern der ganze Markt und darüber hinaus. Du wirst das auch gut genug wissen. No, und jetzt sage ich Dir, Voisl, ich lasse mich und mein Magdalene mit zum Gespött von die Leute machen.“

„Zum Gespött?“ unterbrach der junge Mosburger ungeduldig den andern. „Wie kommst Du denn auf solch einen Unsinn?“

„Es ist kein Unsinn. Und jetzt rede frei von der Leber weg! Hast Du nicht leicht anders besonnen und meinst, da kannst spielen mit mir? Da bist auf'm Holzweg, stark auf'm Holzweg, denn Du das meinst.“

„Lindenhofbauer, Du gefasst mir! Mit im Traum fallst mir ein, was Du Dir bei Tag einbildest. Aber, meinst, 's wird leicht eine lustige Hochzeit, gerade beim Ausbruch von ein blutigen Krieg? Und meinst Du mit, daß die Magdalene im Ende auch ein Wörtel drein zu reden hätte! Es geht sie ja gerade so viel an wie mich.“

„Da gibst es mir mehr zu reden.“

„Ach, frage sie einmal, Lindenhofbauer! Wenn sie, die Magdalene die Hochzeit noch vor'm Krieg will, gut — also

lassen wir uns gleich am nächsten Sonntag einmal für allemal von der Kugel werfen und am andern Sonntag ist die Hochzeit, das heißt, wenn noch genug Zeit ist. Jetzt wirst mit mir wohl zufrieden sein?“

Aber der Lindenhofbauer schien es nicht zu sein: eine Falte stand zwischen seinen starken Brauen und abermals musterten seine durchdringenden Blicke den vor ihm Stehenden, als wollte er diesem bis auf den Grund seiner Seele schauen.

„Gut, soll's kommen, o' Magdalene, und gleich!“ „Da unten steht sie ja und mit der Burgei.“ Der junge Bauer trat rasch ans offene Fenster, mit heller Stimme hinüberrufend: „Gleich Euch Gott miteinander! Venei, magst mit heraufkommen?“

„O mein, der Voisl, da gehe ich geschwind!“ Und ehe Magdalene sie zurückhalten konnte, war die Burgei, stink wie ein Reh, davon geeilt.

„No, ich hätte sie auch mit 'bissen, wenn sie 'blieben wäre,“ brummte der Voisl ärgerlich. „Dummes Dirndl!“

Als er sich umwandte, begegnete er den Augen des Lindenhofbauers, die mit merkwürdig gespanntem Ausdruck auf seinem Gesichte haften.

„Mir scheint, Du bist wie Deine Mutter,“ meinte er dann, spöttisch lachend.

„Was willst damit sagen, Lindenhofbauer?“

„No, daß Du wie sie soll Dirndl mit leiden magst?“

„O' Burgei meinst leicht? Was geht'sell Dirndl mich an?“

„No, nachher ist mir es recht. So, da ist die Magdalene.“

„Da bin ich, Vater. Willst Du mir was?“ Und zu dem jungen Bauern tretend, bot sie ihm mit freundlichem Lächeln die Hand zum Gruße.

„Was ich will, sollst Du gleich hören, Magdalene: in vierzehn Tagen ist Euer Hochzeit,“ entgegnete der das Mädchen scharf beobachtende Lindenhofbauer, wobei ihm ein leises Erschrecken, das über Magdalenes Antlitz hinslog, nicht entging.

„So geschwind jetzt? Und Du, Voisl? Wo Du eintruden mußt?“

„Gerade deswegen,“ sagte der Lindenhofbauer, schnell

dem Mosburger-Voisl zuvorkommend. „Damit die Gesagte zuvor in Ordnung kommt.“

„Sage ehe dich, Venei, ob Du auch damit einstimmt bist? Schau, wenn Du lieber warten tätest —“

Der Kraunegger schlug mit der Faust den auf die Tischplatte.

„Rede keinen Unsinn daher, Mosburger,“ schrie er Voisl barschen Tones zu. „Warten — warten, auf wen, auf was denn? Also ich sag' es noch einmal: am nächsten Sonntag werden von der Kugel geworfen und am andern Sonntag ist die Hochzeit — basta, so ist es und so wird es.“

„Dann ist es mir recht, Lindenhofbauer; sei es, wie es Dein Willen ist,“ entgegnete Voisl mit verwunderlicher Ruhe. „Am Ende, geht, Venei, handelt sich es ja nur um ein paar Wochen früher? Jetzt'n muß ich gehen, ich habe noch viel zu tun, um mit allem auf gleich zu kommen; es kann auch leicht sein, daß ich in vierundzwanzig Stunden fort muß. Pfui Dir Gott, meine Venei!“

„Ich lasse ein Stück mit Dir, wenn es Dir recht ist, Voisl.“

„Und ob es mir recht ist. Komm, meine Venei!“

Am Fenster stehend, schaute der Lindenhofbauer den jungen Leuten nach, wie diese Hand in Hand nebeneinander über den freien Platz schritten.

Mit Dummers konnte gesehen, als wenn der Voisl nach einreden müßte. No, konnte man freilich nicht dagegen machen, aber zuwider genug wäre mir es. Und ich will die Stoff gleich zum Herrn Marcer schicken, damit ich mit ihm wegen der Hochzeit reden kann; er wird gern kommen, der Herr Marcer, soll mich ich. Aber der Voisl — bui, der will mit nicht gefasert und meine Magdalene auch mit — und drum will ich die Hochzeit haben, eher er eintruden tut, der Voisl.“

„So, Voisl, jetzt'n halte, daß ich absteigen kann, und laß Dich bald wieder anschauen, denn man kann mit wissen, wie noch alles kommt.“

„Pfui Dir Gott, meine Venei, und komme halt gesund zu Haus,“ rief er ihr noch lachend zu, „und grüß Dich mit gut.“

der Verladung sowie die Höhe der etwa erhaltenen Gebühr einzutragen verpflichtet ist. Die Polizeiaufsichtsbeamten können jederzeit sich das Buch vorzeigen lassen und eine Prüfung der Ladung vornehmen.

Die Polizeiverwaltungen haben gleichfalls ein Buch zu führen und in demselben die sämtlichen seitens der Abdeckerei aus dem Orte abgeholtten Tierkörper bzw. Tierkörperreste mit den vorstehend in § 2 vorgeschriebenen Angaben einzutragen.

Von den die Tierkörper im Auftrage der Abdeckerei Abholenden ist dem Eigentümer eine Bescheinigung über Gattung, Alter und Krankheit des erhaltenen Viehs, sowie falls eine Gebühr zu zahlen ist, über den Empfang dieser auszuhändigen.

Sowohl auf der Hin- als auch bei der Rückfahrt hat der Leiter des Abdeckerverwerks sich auf dem Bürgermeisterrat oder bei dem Polizeibediener zu erkundigen, ob in der Gemeinde etwa Tierkörper usw. vorhanden sind, die von der Abdeckerei abgeholt werden sollen. Bejahendenfalls hat er dieselben, wenn in dem Wagen der nötige Raum vorhanden ist, mitzunehmen. Dabei sind die Vorschriften in § 2, 3 und 4 zu beachten.

Die Erkundigungen beider Polizeiverwaltungen müssen ohne jeden unnötigen Aufenthalt eingezogen werden.

Bei jedem Transport nach der Anstalt ist der Abholende bei entsprechender Anforderung verpflichtet, sovielen Kadaver usw. mitzunehmen, als dies mit Rücksicht auf die Zugkraft der Zugtiere und die Tragkraft des Wagens möglich ist.

Die nach der Abdeckerei beladen zurückkehrenden Fuhrwerke dürfen unterwegs insbesondere vor Gast- und Schankwirtschaften nicht halten, das Einkehren in Schankwirtschaften sowie das Mitnehmen anderer Personen auf dem Fuhrwerk ist verboten.

Die Polizeiverwaltungen haben die Beachtung der Kreispolizeiverordnung vom 11. September 1918 und diese Anweisung auf das genaueste zu überwachen und die Polizeiaufsichtsbeamten mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Marienberg, den 1. Oktober 1918.

Der Königliche c. Landrat. Ulrici.

Gebührentarif für die Abdeckerei in Ettinghausen.

Die Abholung und Vernichtung der Tierkörper und Tierkörperreste von Einhufern, Tieren des Rindergeschlechtes, Schafen, Ziegen und Schweinen erfolgt unentgeltlich, wenn nicht die Haut nach den Bestimmungen des Viehschneidengesetzes vom 26. Juni 1909 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vernichtet werden muß.

Braucht die Haut nicht vernichtet zu werden, gewährt die Abdeckerei den Viehschneidern folgende Entschädigung:

1. Für Großtierkörper (Pferde, Rindvieh, Esel, Maulesel, Maultier) über 2 Jahre 8 Mk.
2. Bei einem Alter dieser Tiere zwischen 1 und 2 Jahren 4 Mk. Muß die Haut vernichtet werden, so sind von dem Viehschneider an den Abdeckereibesitzer nachstehende Gebühren zu entrichten:

1. Für Großviehkörper (Pferde, Rindvieh, Esel, Maulesel, Maultier) über 2 Jahre 15 Mk.
2. Unter 2 Jahren 10 Mk.

Ist die Haut eines Tieres aus irgend welchen Gründen erheblich minderwertig, so hat der Besitzer den ausfallenden Minderwert bis zu $\frac{2}{3}$ der oben angeführten Sätze zu ersetzen.

Im Streitfalle entscheidet hierüber der Kreisierarzt endgültig.

Werden Tierkörper oder Fleischkonfiskate, die dem Abholungszwange nicht unterliegen, von den Besitzern oder deren Beauftragten in die Abdeckerei eingeliefert, so ist eine Gebühr zu zahlen.

Die Beseitigungsgebühr für lebend in die Kreisabdeckerei eingelieferte Hunde und Katzen beträgt 1 Mk. für jedes Stück.

Marienberg, den 1. Okt. 1918.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

Marienberg, den 26. September 1918.

Richtlinien für die Bucheckern-Sammlung.

In Ergänzung der im Kreisblatt Nr. 96 gegebenen Bekanntmachung betr. Bucheckern-Sammlung werden zwecks praktischer und ungehemmter Durchführung nachfolgende Richtlinien zur allgemeinen Beachtung empfohlen.

1. Öffentliche Sammlungen sind vom Kriegswirtschaftsamt eingerichtet. In ihnen sind insbesondere die Organe des Kriegsausschusses für Sammel- und Helferdienst tätig: Die Schüler und Schülerinnen der Real-, Volks- und Gemeindeschulen unter Führung der Lehrerschaft; ferner Jugendvereinigungen aller Art, Lazarette und Erholungsheime. Private Sammler können sich nach näherer Anweisung des Kriegswirtschaftsamtes unter besonderen Kolonnenführern dieser Sammlung anschließen.

2. Freie Sammlungen sind alle diejenigen, welche Sammler ohne Anlehnung an eine der vorbenannten Organisationen auf eigene Hand vornehmen.

3. Das Sammeln soll tunlichst zu solchen Zeiten vorgenommen werden, zu denen die Früchte von Regen, Tau und Reif nicht mehr feucht, sondern auf der Oberfläche hinreichend abgetrocknet sind.

4. Die Früchte müssen unbedingt von anhaftendem Schmutz, Laub und anderen Beimengungen befreit werden. Laube Früchte sind durch Werfen gegen den Wind (Wurfen),

durch Sieben (Schwingen) oder Reinigen in der Puhmühle auszuscheiden.

Auf jeden Fall dürfen nur die von den staatlichen Kapellen befreiten von allen Beimengungen gereinigten, voll entwickelten, gesunden von der Oberfläche gut abgetrockneten waldfrischen Bucheckern zur Ablieferung an die Ortsammelstellen kommen.

5. Die unter Nr. 4 näher bezeichneten waldfrischen Bucheln können nicht in Säcken oder hohen Haufen aufbewahrt werden, weil sie sich sonst wärmen, muffig werden und schimmeln. Alle Früchte, die also nicht sofort an die Sammelstelle abgeführt werden können und alle bei den Ortsammelstellen lagernden Mengen sind nach folgenden Anleitungen pfleglich zu behandeln.

Die Früchte werden zweckmäßig auf luftigen trockenen Böden, nie in Scheunen oder Räumen mit Stampfboden dünn ausgebreitet. Je feuchter sie sind, desto dünner die Lagerschicht. Häufiges Umstecken ist dringend zu empfehlen. Über 20 cm hohe Lagerung ist immer gefährlich.

6. Bezüglich der Entlochung, Erteilung der Schlagseine und Verwendung des aus den Früchten gewonnenen Oles und der Ölkuchen wird aus dem in Nr. 96 Veröffentlichten hingewiesen.

7. Zur Verfütterung sind Bucheckern grundsätzlich freigegeben. Sie bilden ein vorzügliches Mastfutter für Schweine. Namentlich werden sich dazu die in den späteren Wintermonaten gesammelten, infolge der Boden- u. Luftfeuchtigkeit ranzig gewordenen Früchte eignen. Auch als Beifütterung an Rindvieh (2-4 kg je Kopf und Tag an ausgewachsene Tiere) können Früchte und Presskuchen gute Verwendung finden. Für alle Einhufer (Pferde, Esel und Maulesel) sind Rüben und Bucheckern ein starkes Gift.

Bei Verfütterung größerer Mengen sind solche Tiere häufig verendet. Der für sie schädliche Stoff (Saponin) ist hauptsächlich in der Haut der Kerne enthalten und besonders bei muffigen, feucht gelagerten Früchten in stärkeren Mengen vertreten.

8. Alle Berechnungen und Verfrachtungen geschehen nur durch die Kreisammelstelle in Marienberg, z. H. des Herrn Lehrer Kromer. Ihr unterstehen sechs Bezirksammelstellen, die das an die zu ihrem Bezirk gehörigen Orts-Sammelstellen abgelieferte Sammelgut nach den Weisungen der Kreisammelstelle lagern und versenden. Es umfaßt:

Bezirksammelstelle I Marienberg (Sammelleiter Herr Lehrer Kromer) die Ortschaften:

Bach, Bölsberg, Bretthausen, Eichenstruth, Fehlbühl, Großseifen, Hahn, Harb, Hof, Kirchburg, Langenbach, P. R., Langenbach b. M., Langenbrücken, Liebenfeld, Löhsfeld, Marienberg, Mörlen, Neunkirchen, Norden, Pful, Stangenrod, Stein-Neukirch, Stockhausen, Zulfurth, Weizenberg, Willingen und Zinhain.

Bezirksammelstelle II Langenhahn (Sammelleiter Herr Lehrer Busen)

Alterleben, Bellingen, Dreifelden, Dreisbach, Hinterkirchen, Hintermühl, Höhn-Urdorf, Hölzenhausen, Kackenberg, Langenhahn, Linden, Lohum, Ollingen, Pilschen, Rohenhahn, Schönberg, Stockum und Todtenberg.

Bezirksammelstelle III Hachenburg (Sammelleiter Herr Rektor Amelung) Albstadt, Algelst, Gehlert, Limbach, Luchenbach, Merkelbach, Mittelhatter mit Hütte, Müschenbach, Niederhatter, Schmidthahn, Steinebach, Streithausen mit Marienstadt, Wied und Hachenburg.

Bezirksammelstelle IV Kropbach (Sammelleiter Herr Lehrer Dörner, Marzhausen) Alstert, Giesenhäuser, Heimborn, Heuzert, Kropbach, Rundert, Marzhausen, Müdenbach, Niedermörsbach, Obermörsbach, Stein-Wingert, Vorod.

Bezirksammelstelle V Höchstbach (Sammelleiter Herr Hauptlehrer Engel) Berod, Höchstbach, Münderbach, Ober- und Niederröhrbach, Wahlrod, Welkenbach, Winkelbach.

Bezirksammelstelle VI Erbach (Sammelleiter Herr Lehrer Pfeifer) Alpenrod mit Hirtseid und Dehlingen, Bidingen, Enspel, Erbach, Korb, Umanau.

Alle Ortsammelstellen werden dringend gebeten, nur an die ihnen zugewiesene Bezirksammelstelle abzuliefern, um unnötige Umrechnungen aller Art zu verhindern. Nur straffe und einheitliche Organisation schafft Resultate.

9. Alle Kreiseinwohner, insbesondere aber alle Eltern schulpflichtiger Kinder werden gebeten, die Sammlung in ihrem eigenen Interesse und zum Nutzen der Allgemeinheit tatkräftig zu unterstützen und nicht ihre Kinder durch meist unbegründete Einwendungen und Urlaubs-Einholungen von der Sammlung abzuhalten. Den Kindern wird die unter Führung der Lehrerschaft gesammelte Menge einzeln von Tag zu Tag berechnet oder gewogen und mit dem gesetzlichen Sammellohn (1,65 M. pro kg) bezahlt! Außerdem erhält jedes Kind für die von ihm gesammelte und abgelieferte Menge nach Zusammenstellung die entsprechende Ölmenge. Jedes Kind sammelt also für seine Familienangehörigen!

10. Es findet eine dauernde Kontrolle der genau zu führenden Listen durch die Kreisammelstelle statt.

Der Königliche c. Landrat. Ulrici.

Marienberg, den 4. Oktober 1918.

Dem Alois Nauroth aus Mörlen ist wegen Unzuverlässigkeit das Recht zur Selbstversorgung in Getreide entzogen worden, was ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis bringe.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

Fgb. Nr. R. A. 13206.

Marienberg, den 4. Okt. 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen ohne Anschriften 1. das Merkblatt von der staatlichen Bucheckernstelle in Berlin für die Sammlung von Bucheckern,

2. Ergänzungen des Kriegswirtschaftsamtes zum Merkblatt,
 3. das Flugblatt „Jedermann kann sich Öl verschaffen und Geld verdienen, wenn er Bucheckern sammelt“ mit dem Ersuchen um Verwertung zu möglichst umfassender Werbung für die Bucheckernsammlung zu.
- Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Ulrici.

Berlin W. 8, den 25. August 1918.

Durch die auf Grund des § 5 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichsgesetzbl. Seite 165) erlassene Bekanntmachung des Herrn Staatssekretärs des Kriegswirtschaftsamtes vom 11. September 1918, veröffentlicht im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 36, haben die Höchstgrenzen für die Rohstoffübernahmepreise unter Aufhebung der Bekanntmachung über die Rohstoffübernahmepreise vom 11. April 1916 (Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 69) folgende Änderungen erfahren:

1. Für frisches Rinderfett:

Preisklasse I Rohstoffanfall von 1 Schlachttier von mehr als 15 kg 1,80 Mk. für $\frac{1}{2}$ kg, Preisklasse II Rohstoffanfall von 1 Schlachttier von mehr als 10-15 kg 1,50 Mk. für $\frac{1}{2}$ kg, Preisklasse III Rohstoffanfall von 1 Schlachttier von mehr als 5-10 kg 1,20 Mk. für $\frac{1}{2}$ kg, Preisklasse IV Rohstoffanfall von 1 Schlachttier von 5 kg und darunter 0,90 Mk. für $\frac{1}{2}$ kg.

2. Für die übrigen Rinder- und Schaffette:

1. Frisches Schaffett . . . 1,50 Mk. für $\frac{1}{2}$ kg,
2. Nicht frisches Rinderfett . . . 0,50 " " $\frac{1}{2}$ "
3. Nicht frisches Schaffett . . . 0,50 " " $\frac{1}{2}$ "
4. Abfallfette . . . 0,50 " " $\frac{1}{2}$ "
5. Fettbrocken . . . 1,20 " " $\frac{1}{2}$ "

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

3. Nr. R. A. 13189.

Marienberg, den 4. Oktober 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Ulrici.

Krieg und Politisches.

Die Roten der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung an Wilson.

Wie die deutsche, so hat auch die österreichisch-ungarische Regierung eine Note an den Präsidenten der Vereinigten Staaten um Einleitung von Verhandlungen betr. Abschluß eines Waffenstillstandes und Friedensverhandlungen gerichtet.

Die deutsche Note.

Berlin, 5. Okt. Die durch Vermittelung der schweizerischen Regierung an den Präsidenten Wilson übermittelte deutsche Note hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung ersucht den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, die Herstellung des Friedens in die Hand zu nehmen, alle kriegführenden Staaten von diesem Ersuchen in Kenntnis zu setzen und sie zur Entsendung von Bevollmächtigten zwecks Aufnahme der Verhandlungen einzuladen. Sie nimmt das von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in der Kongressbotschaft vom 8. Januar 1918 und in seinen späteren Kundgebungen, namentlich in der Rede vom 27. September aufgestellte Programm als Grundlage für die Friedensbedingungen an.

Um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, ersucht die deutsche Regierung den sofortigen Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstandes zu Lande, zu Wasser und in der Luft herbeizuführen.

Mar, Prinz von Baden, Reichskanzler.

Die österreichisch-ungarische Note.

Wien, 5. Okt. Der österreichisch-ungarische Gesandte in Stockholm ist gestern vom Minister des Auswärtigen telegraphisch beauftragt worden, die kgl. schwedische Regierung zu ersuchen, am 4. d. Mts. folgende Depesche an Präsident Wilson gelangen zu lassen:

Die österreichisch-ungarische Monarchie, welche den Krieg stets nur als Verteidigungskampf geführt und wiederholt ihre Bereitwilligkeit bekundet hat, dem Blutvergießen ein Ende zu machen und zu einem gerechten und ehrenvollen Frieden zu gelangen, tritt hiermit an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Antrag heran, mit ihm und seinen Verbündeten einen sofortigen Waffenstillstand zu Lande, zu Wasser und in den Lüften abzuschließen und unmittelbar im Anschluß hieran in Verhandlungen über einen Friedensschluß einzutreten, für welchen die 14 Punkte der Botschaft des Herrn Präsidenten Wilson an den Kongress vom 8. Januar 1918 und die 4 in der Rede des Herrn Präsidenten Wilson vom 12. Februar 1918 enthaltenen Punkte als Grundlage zu dienen hätten, worin auch auf die Ausführungen des Präsidenten Wilson vom 27. September 1918 Bedacht genommen wird.



Erlaß des Kaisers an Heer und Marine.

Berlin, 5. Okt. Der Kaiser hat nachstehenden Erlaß an das deutsche Heer und die deutsche Marine gerichtet: An das deutsche Heer und die deutsche Marine! Seit Monaten stürmt der Feind unter gewaltiger Krastanstrengung fast ohne Kampfpause gegen eure Linien an. In wochenlangem Ringen, vielfach ohne Ruhe, müht ihr euch auszuhalten und dem an Zahl weit überlegenen Feind die Stirne bieten. Darin liegt die Größe der Aufgabe die euch gestellt ist und die ihr erfüllt. Truppen aller deutschen Stämme tut ihre Schuldigkeit und verteidigen auf fremdem Boden heldenhaft das Vaterland. Hart ist der Stand meiner Flotte, um sich den vereinten feindlichen Seestreitkräften gegenüber zur Geltung zu bringen und in unermüdlicher Arbeit die Armee in ihrem schweren Kampf zu unterstützen. Mit Stolz und Bewunderung sind die Augen der Heimat auf die Taten des Heeres und der Marine gerichtet. Ich sage euch meinen und des Vaterlandes Dank.

Mitten in das schwere Ringen fällt der Zusammenbruch der mazedonischen Front. Eure Front ist ungeboren und wird es weiter bleiben. Ich habe mich im Einvernehmen mit unseren Verbündeten entschlossen, dem Feinde nochmals den Frieden anzubieten, doch nur zu einem ehrenvollen Frieden werden wir die Hand bieten. Das schulden wir den Helden, die ihr Leben für das Vaterland gelassen haben, das schulden wir unsern Kindern. Ob die Waffen ruhen werden, steht noch dahin. Bis dahin dürfen wir nicht erlahmen. Wir müssen wie bisher alle Kräfte daran setzen, unermüdlich dem Sturm des Feindes standzuhalten. Die Stunde ist ernst, aber wir fühlen uns im Vertrauen auf unsere Kraft und Gottes gnädige Hilfe stark genug, unsere geliebte Heimat zu verteidigen.

Die Ueberreichung der deutschen Note.

Basel, 7. Okt. Aus Bern melden die „Basler Nachrichten“: Der deutsche Gesandte in Bern, Baron Romberg hat am Freitag um 12 Uhr mittags das Waffenstillstands- und Friedensangebot dem Chef des politischen Departements zur Übermittlung an die amerikanische Regierung zugestellt. Die Schweiz vertritt bekanntlich die deutschen Interessen in Washington.

Ministerrat beim Reichskanzler.

Berlin, 7. Okt. Im Laufe des gestrigen Nachmittags fand eine Besprechung des Reichskanzlers mit den sämtlichen Staatssekretären im Reichskanzlerpalast statt. Die Verhandlungen waren vertraulicher Art.

Rußland hebt den Brest Frieden auf.

Berlin, 5. Okt. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, hat Rußland den Brest Frieden mit der Türkei aufgehoben und erwartet von Deutschland seine freiwillige Aufhebung. Der „Vorwärts“ veröffentlicht auf Grund der Mitteilungen des Korrespondenten des neuen Wiener Journals Dr. Friedberg die Note, die von der Räteregierung der Türkei überandt worden ist. Dieser Note war eine andere vorausgegangen, in der Rußland verlangte, die Türkei solle ihre Truppen hinter die vertraglich festgesetzten Grenzen zurückziehen. Zur Feststellung der Schäden solle eine internationale Kommission eingesetzt werden und die deutsche Regierung solle die Durchführung dieser Bedingungen verbürgen. Die Türkei versprach Antwort bis zum 30. September, verzögerte aber die Note bis zum 2. Oktober und erklärte dann, die Zurückziehung der regulären Truppen sei schon im Zuge. Davon, daß von den irregulären nicht die Rede ist, steht die russische Regierung eine Nichterfüllung ihrer Bedingungen und sie findet die Antwort auch sonst ungenau. Darum erfolgte die Aufhebung des Friedenszustandes. Rußland befindet sich also im Kriegszustand mit der Türkei, was auch die Wiederaufnahme des Kriegszustandes mit Deutschland bedeute, wenn dieses seinem Bundesgenossen Waffenhilfe leiste. Daß Rußland die Aufhebung des Brest Friedens durch Deutschland erwartet und fordert, geht aus einer Note Rußlands an Deutschland hervor, die vom 2. Oktober datiert ist. Der „Vorwärts“ veröffentlicht daraus einige Teile und glaubt, der von Rußland angeregte Schritt liege in der Richtung der von den Vertretern der sogenannten östlichen Orientierung empfohlenen Lösung. Infolge der in Aussicht stehenden größeren Ereignisse dürfte die Revision von Brest auf der allgemeinen Friedenskonferenz erfolgen.

Schlaganfall Lloyd Georges.

Wien, 7. Okt. Nach einer Meldung der „Reichspost“ aus Zürich hat Lloyd George einen Schlaganfall erlitten. Das Befinden des englischen Premierministers soll ernst sein.

Verstärkung der deutschen Besatzungen in Serbien und Montenegro.

Basel, 7. Okt. „Secolo“ meldet, daß die deutsche und die österreichische Heeresleitung ihre Besatzungen in Albanien, Montenegro und Serbien durch Landwehreinheiten verstärkt.

Malinows geheuchelte Entschuldigung.

Berlin, 7. Okt. Der bulgarische Ministerpräsident Malinow hat nach einer im „Lokalanzeiger“ aus Sofia zugehenden Meldung gesagt, daß die Niederlage der bulgarischen Armee ihren Grund in der mangelhaften militärischen Unterstützung von Seiten der Mittelmächte gehabt hat. Diese Behauptung ist durchaus unwahr. Sie ist nur aufgestellt worden, die ungeheure Schuld, die Malinow durch die von ihm inspirierten politischen Umtriebe an der Front auf sich lud, vor der Volksvertretung, die ihn in der geheimen Sitzung zur Rechenschaft ziehen wollte, auf andere abzuwälzen und den Verbündeten Bulgariens das Odium des von ihm veranlaßten und angenommenen Waffenstillstandes aufzubürden. In Wahrheit haben die Mittelmächte nicht nur alle Bulgarien gegenüber übernommenen Verpflichtungen erfüllt, sondern sie haben viel mehr Truppen und Material nach Bulgarien geschickt als vereinbart worden war.

Kronprinz Carol von Rumänien verzichtet.

Wien, 7. Okt. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Czernowiz: Kronprinz Carol hat seinen Eltern seinen unabänderlichen Wunsch kundgetan, auf den Thron zu verzichten. Der König und die Königin bemühen sich, die Heirat für nichtig erklären zu lassen, und es heißt, der König habe Jizi Labrine 20 Millionen Lei als Abfindungssumme angeboten, was die junge Frau jedoch zurückgewiesen habe. Gleich nach seiner Rückkehr aus Odessa soll der Prinz eine heftige Auseinandersetzung mit der Königin gehabt haben. Die Angelegenheit hat eine Regierungskrise hervorgerufen.

Die Wahlrechtsvorlage.

Berlin, 7. Okt. Unter den Abgeordneten des Abgeordnetenhauses sind Bestrebungen im Gange, die Erledigung der Wahlrechtsreform möglichst zu beschleunigen und eine Verständigungsgrundlage zwischen den Parteien zu finden, da sie die Reform im Sinne des Prinzen Max von Baden durchzuführen bestrebt sind. Die Verhandlungen, die gestern im Landtage begannen, werden noch fortgesetzt werden.

Tagesbericht vom 7. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern und vor Cambrai ruhiger Tag.

Heeresgruppe Boehn.

Nördlich von St. Quentin dauern die schweren Kämpfe seit Mitte September fast ununterbrochen fort. Trotz wiederholten Einsetzens frischer Verbände hat der Feind hier bisher keine nennenswerten Erfolge erzielen können. Auch gestern sind seine Angriffe, die sich am Vormittage nordöstlich von Le Catelet und beiderseits von Lesdins entwickelten und am Nachmittag auf breiter Front nördlich von St. Quentin vorbrachen, gescheitert. Der Feind, der am Somme-Kanal zunächst auf Effigny le Petit Boden gewann, wurde durch erfolgreiche Gegenstöße und nächtliche Unternehmungen wieder bis auf Renaucourt zurückgedrängt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Der Feind folgte gegen unsere neuen Stellungen an der Aisne und Suippes zwischen Pontavert und Bazancourt scharf nach und stieß vielfach im Angriff gegen sie vor. Kämpfe entwickelten sich bei Pontavert, Berry an Bac, beiderseits der Straße Reims-Neuchâtel und bei Bazancourt. Der Feind wurde überall abgewiesen. An einzelnen Stellen halten sich kleine Abteilungen auf dem nördlichen Suippes-Ufer. Mit stärkeren Kräften griff der Gegner an der Aisne und westlich von St. Etienne an. Auch hier blieben seine Angriffe in unseren Gegenstößen ohne Erfolg.

An der Schlachtfeldfront in der Champagne trat gestern nach zehntägigen erbitterten Kämpfen Gefechtspause ein. Östlich von St. Etienne, bei Orseuil und Autry wurden Teilangriffe, an vielen Stellen der übrigen Front stärkere Erkundungsvorstöße des Feindes abgewiesen.

Heeresgruppe Gallwitz.

Zwischen den Argonnen und der Maas setzte der Amerikaner seine heftigen Angriffe fort. Das Infanterieregiment Generalfeldmarschall v. Hindenburg Nr. 147, das schon westlich der Maas in erfolgreicher Abwehr und im Angriff entscheidend dazu beitrug, den Durchbruch des Feindes zu verhindern, schlug auf den Höhen östlich der Aisne den Feind zurück. Gefreiter Kleinowski tat sich hierbei besonders hervor. Schwerpunkt der feindlichen Angriffe lag auch gestern zu beiden Seiten der von Charpenit auf Romagne führenden Straße. Die dort seit Tagen im Kampfe stehenden elsass-lothringischen und westfälischen Regimenter brachten den mehrfachen Ansturm des Feindes völlig zum Scheitern. Der Amerikaner erlitt wiederum schwerste Verluste.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.



Die Zukunft des Landes ist Deine Zukunft. Geht das Land in Trümmer, reißt es Dich mit. Zeichne Kriegs-entsehe - Danks für Dich.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 8. Okt. Wir machen nochmals auf die vaterländische Veranstaltung des Kreises am kommenden Sonntag aufmerksam. Die kinematographischen Vorstellungen, deren Leiter Herr Kreisjugendpfleger Vertsche aus Montabaur ist, sollen künftighin in verschiedenen Orten des Kreises wiederholt werden. In Bildingen und Hachenburg wird der frühere Landrat unseres Kreises, Herr Geh. Regierungsrat Major Büchting zu seinen Westwäldern sprechen. Hier wird ein Vertreter der Presseabteilung des stellv. Generalkommandos Aufklärung über unsere Lage geben, wie ja überhaupt den ganzen Veranstaltung die Absicht zu Grunde liegt, aufzuklären, unser Vertrauen zu stärken und den Willen zum Durchhalten in diesen schicksalsschweren Tagen zu festigen. Möge darum eine recht große Besucherzahl den Beweis geben, daß die Westwälder den alten Ruf als gute Deutsche rechtfertigen und geschlossen mithelfen wollen an der edlen Sache des Vaterlandes.

Nach einer Bekanntmachung des Landeshauptmanns in Nassau im letzten Regierungs-Amtsblatt ist an Stelle des Landesbankgesetzes vom 16. 4. 1902 die vom Kommunallandtag in seiner Sitzung vom 8. 5. ds. Js. beschlossene und durch Königl. Verordnung vom 5. 9. ds. Js. genehmigte Satzung der Nassauischen Landesbank und

Sparkasse getreten. Da die bisherige Regelung der Verwaltung und des Geschäftskreises der beiden Anstalten auf einem preussischen Gesetz beruhte, so konnten Änderungen auch nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen. Die jetzige Regelung durch eine Satzung ermöglicht die schnellere Anpassung an veränderte Verhältnisse. Die neue Satzung bringt gegenüber dem bisherigen Zustande die Ausdehnung der Beleihungsgrenze für 1. Hypotheken bis zu 60% des Wertes und die Ermächtigung zur Ausleihung 11. Hypotheken bis zu 75% des Wertes gegen Bürgschaft einer öffentlichen Körperschaft. Hiermit ist den Wünschen der Haus- und Grundbesitzer des Regierungsbezirks nach einer Erweiterung der hypothekarischen Beleihungen Rechnung getragen.

Wer seine Schuhe ausbessern lassen will, wendet sich am besten an einen Schuhmacher, der geschickt mit Ersatzsohlen fertig werden kann. Wer möchte nicht gern Leder anstatt Ersatz haben! Die harte Kriegszeit zwingt aber jedermann zu der Einsicht, daß in erster Linie unsere Soldaten so reichlich wie möglich mit bestem Lederzeug ins Feld geschickt werden müssen. Dann aber bleibt für die Heimat nicht mehr viel übrig. Wir müssen uns nicht nur während des Krieges mit Ersatzstoffen für Sohlen behelfen, sondern werden auch noch lange Zeit nach Friedensschluß Ersatzsohlen tragen müssen. Das hört sich weit schlimmer an als es wirklich ist. Von den Sohlen verlangen wir in erster Reihe Wärme, Wasserdichtigkeit und Dauerhaftigkeit. Es gibt auch Ersatzsohlen, die diese wichtigsten Eigenschaften des Leders besitzen. Die Reichsregierung hat ja eine eigene dem Reichswirtschaftsamt unmittelbar unterstellte Kriegsorganisation geschaffen, die alle Ersatzstoffe für Leder ausproben muß, bevor sie in den Verkehr kommen. Im Grunde mit der so ersunderlichen deutschen Technik ist es gegliedert, einen sicheren Ausweg aus der Sohlennot zu finden. Das war nicht so einfach, da die deutsche Zinnschneiderei im Jahre wenigstens zweihundert Millionen Paar Sohlen durchläuft. Die Deckung dieses gewaltigen Bedarfes ist nur durch stärkste Verwendung von Holz für Sohlen möglich. Holzsohlen liegen bereits in bequemer und gefälliger Form vor, Holz ist aber doch etwas anderes als Leder. Das hat schon mancher Schuhmacher erfahren. Deshalb mußte in Berlin eine Lehrwerkstätte eigens für Schuhmacher errichtet werden, in der diese mit der Bearbeitungsweise der Ersatzsohlen, besonders der Holzsohlen, bekannt gemacht wurden. Auch vom Schuhmacherhandwerk verlangt der Krieg, etwas Neues zu lernen. Und das Neue hat sich bewährt. Die in Berlin ausgebildeten Schuhmacher haben die Kenntnis der Bearbeitungsweise der Ersatzsohlen auch an ihre Fachgenossen in der Heimat weitergegeben und verarbeiten die Holzsohlen nunmehr ebenso zuverlässig wie die Leder-sohlen. Sie haben mündlich und schriftlich bestätigt, daß ihre Kundschaft in Land und Stadt mit den Ersatzsohlen jetzt durchaus zufrieden ist.

(Goldbankaufstell.) Nachdem die größeren Goldankaufsstellen, u. a. auch Limburg, ihre Tore geschlossen haben, hat auch die hiesige Stelle ihre Tätigkeit eingestellt. Ob nun auch aller Goldstand aus den Kisten hervorgeholt ist, muß allerdings dahingestellt bleiben. Das Ergebnis berechtigt nicht zu dieser Annahme.

(Gefälschte Bezugsscheine.) Immer häufiger werden jetzt die Fälle, in denen Bezugsscheine gefälscht werden. Und immer wieder sind es Frauen, die es nicht unterlassen können, auf Bezugsscheinen irgend eine Änderung vorzunehmen. Jede rechtswidrige Änderung auf Bezugsscheinen ist beim Gebrauche des Scheins zum Zwecke einer Täuschung Urkundenfälschung. Eine solche kann nicht mit Geldstrafe geahndet werden, sondern zieht Gefängnis- oder sogar Zuchthausstrafe nach sich. Daß das Schwindelmannöver nur in äußerst seltenen Fällen glückt, lehnen die zahlreichen Bestrafungen, von denen man jetzt allenthalben in den Tageszeitungen lesen kann. Die Überwachung ist jetzt so scharf, daß bringend vor dem Wahne gewarnt werden muß, eine Änderung könne unbemerkt bleiben. Die Geschäfte müssen sämtliche Scheine an eine Kontrollstelle zur Nachprüfung abgeben, wo eine Fälschung sofort entdeckt wird. Die Gerichte beginnen nun aber auch, die Strafen, die sonst meistens nur auf einen Tag Gefängnis lauten, zu erhöhen. So wurde dieser Tage von dem Schöffengericht in Frankfurt a. M. eine 19jährige Kontoristin, die aus „1 Paar Damenstrümpfe“ „1 Paar Damenschuhe“ gemacht hatte, zu drei Tagen Gefängnis verurteilt, außerdem wurde sie noch mit einer Geldstrafe belegt, weil sie den Bezugsschein einer Freundin für sich verwendet hatte, denn Bezugsscheine sind nicht übertragbar.

Hachenburg, 5. Okt. Junker Fritz Steinmeh, Sohn des im Felde stehenden Schuhmachermeisters August Steinmeh, von hier, hat für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ist der Gefreite im Feldartillerie-Regiment Nr. 27 „Oranien“, 2. Batt., Lebrecht Schneider, Sohn des früheren Domänenpächters von Hof Kleeberg, Herrn Karl Schneider, wegen seiner hervorragenden Tapferkeit in den schweren Kämpfen im Westen ausgezeichnet worden.

Merkelbach, 4. Okt. Unser seitheriger Lehrer, Herr Anton Jäger hat seine endgültige Anstellung erhalten.

Vom Feldberg, 6. Okt. Die letzten Nächten brachten den Baumhöhen die ersten Fröste, sodaß die noch in der Erde steckenden Kartoffeln gelitten haben. Verschiedentlich gingen auch schon Schauer von Graupeln im Gebirge nieder, eine Erscheinung, die sonst erst Ende des Monats einzutreten pflegt.

Bad-Homburg v. d. H., 6. Okt. Das Kreiswohlfahrtsamt beschloß zur Durchführung der planmäßigen Bekämpfung der Tuberkulose im Obertaunuskreis die Schaf-

fung einer Organisation nach dem Muster der Einrichtungen des Kreises Höchst. Vom Kreistag wurden hierfür bereits 6000 Mark bereitgestellt. Ferner sollen eine zweite Kreisfürsorgerein und verschiedene wirtschaftliche Beratungsstellen für Kriegsteilnehmer im Kreise ins Leben gerufen werden.

Frankfurt a. M., 4. Okt. (Für 80 000 Mark Seide gestohlen.) In der Nacht zum Donnerstag wurde in dem bekannten Seidenwarenhause von Schwarzschild-Ochs am Röhmarkt ein Einbruch verübt. Der Dieb kletterte im Kleinen Hirschgraben an der Rückseite des Hauses hinauf und drang durch ein Fenster des ersten Stocks in die Geschäftsräume. Hier raffte er aus allen Auslagen und Behältern für etwa 80 000 Mark Seidenstoffe zusammen und packte, wie die Spuren zeigen, das Diebsgut sorgfältig in Pakete. Dann verschwand er auf dem Wege, den er gekommen war. Von dem Diebe, der genaueste Ortskenntnis besaß, fehlt bislang jede Spur.

Limburg, 7. Okt. Geheimer Kommerzienrat P. P. Cahnsly, der Ehrenbürger Limburgs, feierte am Sonntag seinen 80. Geburtstag. Aus diesem Anlaß fand gelegentlich der Jubelfeier des St. Raphaelvereins in Koblenz ein besonderer Festakt statt, bei dem das greise Geburtstagskind zum Ehrenpräsidenten des „Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen“ dessen Gründer er ist, ernannt wurde. An der Feier nahmen zahlreiche hohe katholische Geistliche aus Deutschland teil.

Letzte Nachrichten.

Haag, 7. Okt. Gestern Nacht hat ein außerordentlicher Ministerrat stattgefunden. Die Königin ist im Haag eingetroffen um an der Beratung teilzunehmen, deren Gegenstand die Bemühungen Hollands sind, eine etwa stattfindende Friedenskonferenz nach dem Haag zu ziehen.

Der Wechsel im Reichsmarineamt.

Berlin, 7. Okt. Vizeadmiral Ritter der Mann, Ehler von Tschiller, ist zum Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Kapitän zur See Voelckel zum Chef des U-Bootsamtes ernannt worden.

Weitere Veränderungen in den Reichsämtern.

Berlin, 7. Okt. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes v. Walbow hat vor einigen Tagen sein Abschiedsgeßel eingereicht. Eine Entscheidung darüber ist noch nicht erfolgt. Der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern Wallraf hat seine Entlassung erhalten. Wie verlautet, soll der Zentrumsabgeordnete Trimborn sein Nachfolger werden.

Die englische Auffassung.

Rotterdam, 8. Okt. Dem Londoner Berichterstatter des „Manchester Guardian“ wird von unterrichteter Seite erklärt, daß den deutschen Vorschlägen eine wesentliche Vorbedingung fehle, nämlich die Bürgschaft, daß sie nicht sogleich eine Änderung erfahren werden wie damals in Brest-Litowsk nach der anfänglichen Annahme der russischen Formel. Weiter sei es keineswegs sicher, daß, wenn Deutschland sich jetzt in das Unvermeidliche füge, es nicht sofort mit der Vorbereitung eines Revanchekrieges beginnen wird. Die einzige Bürgschaft dafür sei, daß eine Regierung errichtet wird, die dem Reichstag und nicht dem Kaiser verantwortlich ist.

Die Antwort Amerikas.

Wien, 8. Okt. Wie die Blätter melden, erwartet man in politischen Kreisen Wiens die Antwort Amerikas auf den neuen Schritt der Mittelmächte nicht vor Mitte der nächsten Woche.

U-Boot-Beute.

Berlin, 7. Okt. Deutsche und österreichisch-ungarische U-Boote vernichteten im Mittelmeer neuerdings 30 000 Br.-Reg.-Ton. Schiffsraum. Die Dampfer wurden auf den Wegen von Gibraltar nach Südfrankreich und nach den östlichen Kriegsschauplätzen aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Des weiteren erzielte ein österreichisch-ungarisches U-Boot auf einem großen Transportdampfer in See, ein deutsches U-Boot auf einem im Hafen von Gattolite (Sardinien) liegenden Dampfer von etwa 6000 Br.-Reg.-Ton. Torpedotreffer. Das Sinken dieser beiden Schiffe konnte nicht mehr beobachtet werden.

Der Zusammenbruch der bulgarischen Armee.

Berlin, 8. Okt. Wie der „Lokalanzeiger“ erfährt, haben während des ganzen Krieges deutsche Streitkräfte, deren Stärke das Maß unserer Verpflichtungen überschritt, den Bulgaren zur Seite gestanden. Im übrigen ist der Zusammenbruch der bulgarischen Armee keineswegs ihrer militärischen Schwäche oder Minderzahl zuzuschreiben, sondern ein Versagen des Geistes der Truppen.

Tagesbericht vom 8. Oktober

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südlich der Scarpe griff der Engländer nach heftigen Feuerkämpfen beiderseits von Oppy an. In Neufreuhl sagte er Fuß. Im übrigen brachten ihn unsere Vorpostentruppen zum Stehen.

Heeresgruppe Boehn.

Nördlich von St. Quentin setzten Engländer und Franzosen ihre starken Angriffe fort. Südlich von Montrehan schlugen hannoversche Regimenter fünfmaligen Ansturm des Feindes ab. Weiter südlich brach der Angriff des Feindes in unserem Feuer zusammen.

Bei und südlich von Senohart haben posensche und heffische Regimenter nach hartem Kampf ihre Stellungen behauptet. Bei den Kämpfen an der Thillois-Höhe brachten schlesische Bataillone und Pioniere im Nahkampf und im Gegenstoß den feindlichen Ansturm zum Scheitern.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vorfeldkämpfe an der Ailette und Aifne. Das südliche Suippes-Ufer wurde in östlichen Unternehmungen vom Feinde gefäubert. Am Nachmittag stieß der Gegner n Tealangriffen zwischen Bazancourt und Selles mit star-

Borrätige Formulare:

Anträge auf Beurlaubung — Zurückstellung — für landwirtschaftliche Arbeiten, Anträge auf Zuteilung von Saatgut, Druschkarten, Abmeldungen aus der Lebensmittelversorgung, Anhänger, Delfruchtscheine, Kohlenbezugscheine.

Buchdruckerei

Carl Ebner.

Ein properes, fleißiges

Küchenmädchen

welches melken kann, wird sofort oder zum 1. Novbr. gesucht. Hauskleider und Schürzen werden gestellt.

Näheres Frau Schnell
Schloß Friedewald
Westerwald.

ken Kräften beiderseits von St. Cle an der Arne vor. Seine Angriffe scheiterten. Dertliche Kämpfe um Etienne, das von uns genommen wurde, im Gegenangriff des Feindes aber wieder verloren ging.

Im übrigen beschränkte sich die Tätigkeit des Feindes in der Champagne auf Teiloortstöße und auslebendes Artilleriefeuer. Beiderseits der Aisne haben sich in den letzten Kämpfen besonders bewährt sächsische Landwehr und die 76. Reserve-Division.

Heeresgruppe Gallwitz.

Nach stärkster Feuertvorbereitung setzte der Amerikaner erneut zum Durchbruch beiderseits der Aisne an. Auf dem Westufer brachte württembergische Landwehr südlich von Chatel vorbrechende Angriffe zum Scheitern. Auf der Höhe südlich von Chatel, auf der der Feind vorübergehend Fuß faßte, wurde er im Gegenstoß wieder geworfen. Dertlich der Aisne brachen Tealangriffe schon in unserem Artilleriefeuer zusammen.

Hilfsarbeiter und jugendliche Arbeiter

für dauernde Beschäftigung suchen

Gebr. Achenbach, Weidenau b. Siegen

Bestes Wagenfett

Chemische Del- und Fettwerke Langenhagen (Hannover).

Alleinverkauf für Westerwald:

Warenhaus S. Rosenau Hachenburg.

Milchseparatoren

Wendepflüge aller Art

Rübenschneider

Futterschneidmaschinen

Buttermaschinen

Obstpressen

Brockelmühlen

Räucherapparat (Qualm)

sofort ab Lager lieferbar.

Reparaturen aller landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Autogen Schweißung der kompliziertesten Brüche.

Filterfabrik Roth (Dillkreis).

Fassungen für Semi-Bilder

in Broschen und Anhänger empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte Uhrmacher Hachenburg.

Semi-Bilder werden nach jeder Photographie angefertigt.

Vaterländische Veranstaltung des Oberwesterwaldkreises

Sonntag, den 13. Oktober 1918

im Saale des „Gasthofs zur Post“ in Marienberg (Inhaber: Herr Dieck) nachmittags 4 Uhr für die Kreiseingeseffenen mit Ausnahme von Marienberg, abends 8 Uhr für die Einwohner von Marienberg.

Vortragsfolge:

1. Kinovorführung: Das Tagebuch des Dr. Hart (Drama in 3 Akten).
2. Vortrag des Herrn Vize-Feldwebel Dr. Kahn von der Presse-Abteilung des stello. Generalkommandos über unsere Lage.
3. Kinovorführung: S. M. Hilfskreuzer Wolf.
4. Zwei humoristische Filme: Der Held aus Afrika Der geheimnisvolle Koffer.

Eintritt: 1. Platz (hintere Saalhälfte) Mk. 1.25, 2. Platz (vordere Saalhälfte) Mk. 0.75.

Bemerkung: Die Vorstellung beginnt pünktlichst.

Zu diesen Veranstaltungen lade ich die Kreiseingeseffenen mit der Bitte um zahlreichen Besuch ein.

Der Königliche c. Landrat: Ulrici.

Heute mittag 12 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzer Krankheit unser lieber Bruder und Onkel

Wilhelm Keßler

Vollziehungsbeamter a. D.

im 89. Lebensjahre.

Pfuhl, Marienberg, westl. Kriegsschauplatz, den 7. Oktober 1918.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt: Donnerstag, den 10. Oktober, nachm. 2 Uhr.

Auguste Steup Louis Kleber

Verlobte

Marienberg, 6. Oktober 1918.

Hohes Einkommen bei dauernder Selbstständigkeit

bietet angesehenen Firma, welche einige volkswirtschaftliche Bedarfsartikel herstellt, die bei Privaten, der Landwirtschaft, Großindustrie, Verwaltungen etc. täglich gebraucht werden. Die Artikel sind vom Kriegsamte genehmigt und zum Handel freigegeben. Die Uebernahme der Vertretung bietet für arbeitsfreudigen und strebsamen Herrn gute dauernde Existenz.

Auch für Nichtkaufleute, Kriegsinvaliden oder Damen geeignet. Für die Unterhaltung eines Lagers sind einig hundert Mark erforderlich. Laden nicht nötig. Risiko ausgeschlossen.

Schriftliche Anfragen unter Nr. 120 an den Verlag dieser Zeitung erbeten.

Vorzeichner

suchen

Gebr. Achenbach, G. m. b. H., Weidenau-Sieg.

Gesucht wird zum 15. 10. oder später tüchtiges zuverlässiges

Mädchen

in Villenhaus halt.

Angebote an Ingenieur Berger.

Höchst a. M., Kölnerstr. 1.

Ein sechs Wochen altes

Winterfalsb

(Zahnraße) zu verkaufen bei Gemeindevorsteher Fein Lothum.

Arbeitsuchende Maurer, Zimmerer, Schreiner, Puger, Betonarbeiter Schachtarbeiter, jugendl. u. ungelernete Arbeiter finden dauernde Beschäftigung bei

Rudolf Hering Baugeschäft Holzhausen, Kr. Siegen

Ein kräftiger

Junge

achtbarer Eltern in die Lehre gesucht.

Peter Puderbach, Schmiedemeister, Berod, Post Höchstebach.